

Richtlinien für Serviceleistungen und Ersatzteile							
1.	Allgemeines						
1.1	Die Richtlinien gelten für Serviceleistungen und Lieferungen von Ersatzteilen durch teamtec, soweit sie nicht in Erfüllung von Mängelbeseitigungsansprüchen des Käufers erfolgen. Für Mängelbeseitigungsansprüche des Käufers gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von teamtec unter Einbeziehung der Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugmaschinen für Inlandsgeschäfte, empfohlen vom VDW. Diese gelten auch, soweit die Richtlinien für Serviceleistungen und Ersatzteile nicht eine eigenständige Regelung enthalten.						
1.2	Die Serviceleistungen umfassen die Entsendung von teamtec Personal für Montage-, Installations- und Reparaturarbeiten sowie für Schulungen.						
1.3	Es bleibt teamtec vorbehalten zu entscheiden, welcher Techniker mit der Erbringung von Serviceleistungen betraut wird.						
2.	Entsendungskosten						
2.1	Zeitabhängige Stundensätze beziehen sich auf die Tätigkeit eines einzelnen Technikers. Bei stundenbezogener Vergütung wird bis zu einer Dauer von 30 Minuten abgerundet, ab 30 Minuten (einschließlich) wird auf die volle Stunde aufgerundet.						
2.2	Arbeitszeit beginnt mit Aufnahme der Montage-, Installations- oder Reparaturarbeit beziehungsweise der Schulung. Sie endet mit Abschluss dieser Tätigkeiten am jeweiligen Einsatztag. Rüst- und Wegezeit umfasst den Zeitraum, der für die An- und Abreise sowie die Vorbereitung beziehungsweise Nachbereitung des Serviceeinsatzes am Ort des Kunden aufgewendet wird.						
2.3	Für den Einsatz von teamtec-Technikern werden bezüglich Fahrtkosten Entfernungskilometer und die Dauer der Hin- und Rückfahrt vom Standort teamtec zugrunde gelegt. Hierfür wird die schnellste bzw. direkteste Route zum Kunden berücksichtigt.						
2.4	teamtec behält sich eine Änderung der Kostensätze in den Grenzen der Billigkeit für den Fall vor, dass Tariferhöhungen dies erforderlich machen.						
3	Regelstundensätze (Inland)						
	Die Sätze beziehen sich auf die Wochentage Montag bis Freitag, von 08:00 bis 17:00 Uhr. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Arbeitszeit</td> <td style="text-align: right;">€ 101,00</td> </tr> <tr> <td>Wegezeit</td> <td style="text-align: right;">€ 75,00</td> </tr> <tr> <td>Einsatz Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">€ 98,00</td> </tr> </table>	Arbeitszeit	€ 101,00	Wegezeit	€ 75,00	Einsatz Vorbereitung	€ 98,00
Arbeitszeit	€ 101,00						
Wegezeit	€ 75,00						
Einsatz Vorbereitung	€ 98,00						
4	Überstundenzuschläge						
	Zuschläge werden auf den jeweiligen Stundensatz wie folgt erhoben: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">An Wochentagen ab 17:00 bis 08:00 Uhr</td> <td style="text-align: right;">= 25 %</td> </tr> <tr> <td>An Samstagen</td> <td style="text-align: right;">= 50 %</td> </tr> <tr> <td>An Sonn- und Feiertagen</td> <td style="text-align: right;">= 100 %</td> </tr> </table>	An Wochentagen ab 17:00 bis 08:00 Uhr	= 25 %	An Samstagen	= 50 %	An Sonn- und Feiertagen	= 100 %
An Wochentagen ab 17:00 bis 08:00 Uhr	= 25 %						
An Samstagen	= 50 %						
An Sonn- und Feiertagen	= 100 %						
5	Fahrtkosten						
	Die Wahl des Verkehrsmittels obliegt teamtec. <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">PKW pro km pro Fahrzeug</td> <td style="text-align: right;">€ 0,75</td> </tr> <tr> <td>Eisenbahnfahrten (2. Klasse)</td> <td style="text-align: right;">nach Aufwand</td> </tr> <tr> <td>Flugzeug</td> <td style="text-align: right;">nach Aufwand</td> </tr> </table>	PKW pro km pro Fahrzeug	€ 0,75	Eisenbahnfahrten (2. Klasse)	nach Aufwand	Flugzeug	nach Aufwand
PKW pro km pro Fahrzeug	€ 0,75						
Eisenbahnfahrten (2. Klasse)	nach Aufwand						
Flugzeug	nach Aufwand						
6	Auslösungssätze (Pauschalen) pro Techniker						
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Tagessatz (eintägig)</td> <td style="text-align: right;">€ 30,00</td> </tr> <tr> <td>Tagessatz (mehrtägig)</td> <td style="text-align: right;">€ 40,00</td> </tr> <tr> <td>Übernachtung</td> <td style="text-align: right;">€ 85,00</td> </tr> </table>	Tagessatz (eintägig)	€ 30,00	Tagessatz (mehrtägig)	€ 40,00	Übernachtung	€ 85,00
Tagessatz (eintägig)	€ 30,00						
Tagessatz (mehrtägig)	€ 40,00						
Übernachtung	€ 85,00						

7	Servicebericht
	Zum Abschluss des Serviceeinsatzes erstellt teamtec einen Servicebericht. Dieser ist vom Kunden unverzüglich inhaltlich zu prüfen und zu unterschreiben. Er ist Grundlage für die Berechnung der vom Kunden zu erstattenden Kosten des Einsatzes.
8	Zahlungsbedingungen
	Die Zahlungsbedingungen für Dienstleistungen und Zubehör sind: „sofort nach Rechnungserhalt, rein netto“, also ohne etwaigen Abzug zahlbar. Die Zahlungsbedingungen für Ersatzteile sind: 10 Tage 2%, 30 Tage netto
9	Auslandseinsätze
	Arbeitszeit € 115,00 / Std. Wegezeit nach Vereinbarung Fahrtkosten nach Aufwand Übernachtung nach Aufwand
10	Transport
10.1	Ersatzteile bis zu einem Transportgewicht von 70 kg werden von teamtec in der Regel mittels Paketdienst versendet. Für Lieferungen innerhalb Deutschlands stehen hierzu folgende Optionen zur Verfügung: Express Zustellung nächster Tag bis 9:00 Uhr Zustellung nächster Tag bis 10:30 Uhr Zustellung nächster Tag bis 12:00 Uhr Zustellung bis Ende des Geschäftstages Standard Lieferung ca. 1 – 2 Arbeitstage Die Zustellungs- beziehungsweise Lieferzeiten beruhen auf den Informationen des Paketdienstes. Hierfür übernimmt teamtec keine Haftung. Im Übrigen werden die Ersatzteile mittels einer Spedition geliefert. Die Lieferung mittels einer Spedition dauert von 1 Arbeitstag bis 1 Arbeitswoche. Die Kosten richten sich nach der Versandart.
10.2	Die Ersatzteillieferung ab Herstellerwerk wird in der Regel mit Express Saver versendet. Eine andere Art der Versendung muss bei der Bestellung angegeben werden. Die Kosten richten sich nach der Versandart.
11	Mitwirkungspflichten des Kunden
	Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm zumutbaren Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erbringung der Serviceleistungen erforderlich sind. Ein umgehender Zugang zur Maschine ist verletzungsfrei zu ermöglichen, so dass der Einsatz ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Kunden durchgeführt werden kann. Die Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere den Schutz von Personen und Sachen am Einsatzort, die Gewährleistung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen und die zur Verfügungstellung der erforderlichen Hilfsmittel und des erforderlichen Personals.

12	Sicherheitsvorschriften und Arbeitsbedingungen
	Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Techniker von teamtec sind ihrerseits angehalten, die üblichen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
13	Haftung von teamtec
	Jenseits der Gewährleistungspflicht für Mängel ist die Haftung von teamtec ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von teamtec oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des von teamtec entsandten Technikers beruhen. Im Übrigen gilt der Ausschluß der Haftung nicht für solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von teamtec oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des von teamtec entsandten Technikers beruhen. Der Ausschluss gilt ferner nicht, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
14	Gewährleistung
14.1	Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Gewährleistungspflicht nur für Mängel gilt, die unter allgemein üblichen Betriebsbedingungen und bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstehen. Sie gilt insbesondere nicht für Mängel, die beruhen auf: <ul style="list-style-type: none"> a) Bedienfehler, b) ungenügender Wartung (z. B. unterlassenem/unregelmäßigem Öl/ Filterwechsel), c) Vernachlässigung des Pflegedienstes (siehe VDI-Richtlinie VDI3012), d) unsachgemäße Aufstellung oder fehlerhafte Inbetriebnahme durch den Kunden, e) übermäßige Beanspruchung, f) technische Änderungen an Ersatzteilen ohne schriftliche Zustimmung von teamtec, g) durch den Kunden unsachgemäß durchgeführte Reparaturen, h) normale Abnutzung von Verschleißteilen.
14.2	Für Ersatzteile übernimmt teamtec 12 Monate Gewährleistung. Die Gewährleistung ist für Teile ausgeschlossen, die der Kunde selbst und unsachgemäß eingebaut hat. Für einen sachgemäßen Einbau trägt der Kunde die Beweislast. Die in Gewährleistung getauschten Ersatzteile müssen innerhalb einer Arbeitswoche an teamtec rückübergibt und zurückgeschickt werden.
14.3	Vorrichtungen beziehungsweise Werkzeuge, die teamtec dem Kunden anlässlich einer Reparatur oder Inbetriebnahme leihweise zur Verfügung gestellt hat, die verloren gehen oder beschädigt werden, sind von dem Kunden zu ersetzen.
15	Schlussbestimmungen
	Gerichtsstand für alle sich aus dem Serviceleistungsvertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Aschaffenburg.